

Allgemeinarzt in Europa

Spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)

Die nachfolgenden Hinweise richten sich an Kolleginnen und Kollegen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in einem EU-Mitgliedsstaat bzw. in einem anderen Vertragsstaat des EWR die spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin abgeschlossen haben und infolge Zuzuges in den Zuständigkeitsbereich der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) ein Zeugnis erhalten haben, das dazu berechtigt, die Bezeichnung „Praktischer Arzt“ oder „Praktische Ärztin“ zu führen.

Gemäß Titel IV der Richtlinie 93/16/EWG des Rates vom 9. April 1993, auf der Grundlage der vorangegangenen Richtlinie 86/457/EWG vom 15. September 1986, haben die Mitgliedsstaaten der EU oder die Vertragsstaaten des EWR sicherzustellen, dass dieses Diplom zur Berufsausübung innerhalb der Sozialversicherungssysteme der EU oder des EWR berechtigt.

Nachdem seit 1. Oktober 1996 gemäß § 95 a SGB V die Facharztweiterbildung zum Allgemeinarzt in Deutschland die spezifische Ausbildung im Sinne der genannten Regelung darstellt, haben die Diplominhaber –

und demzufolge die Inhaber des von der BLÄK ausgestellten Zeugnisses – das Recht, die nach der Weiterbildungsordnung für das Gebiet „Allgemeinmedizin“ erwerbende Bezeichnung „Facharzt für Allgemeinmedizin“ zu führen.

In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an die BLÄK, Referat Weiterbildung, Telefon 089 41 47-230.

Thomas Schellbase, Peter Kalb (beide BLÄK)

Qualitätssicherung in medizinischen Laboratorien

Die seit 1. Januar 2002 in Kraft getretene neue „Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung quantitativer laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen“ (*Deutsches Ärzteblatt* 98, Heft 42, 19. Oktober 2001, Seiten A 2747 bis 2759), zuletzt geändert durch Beschluss des Vorstandes der Bundesärztekammer vom 22. März 2002 (*Deutsches Ärzteblatt* 99, Heft 17, 26. April 2002, Seite A 1187), sieht in Abschnitt 8.1. „Übergangsregelungen“ bei der internen Qualitätssicherung eine Übergangsfrist bis zum 6. Dezember 2003 vor:

Danach kann ein Laboratorium entscheiden, ob es die interne Qualitätssicherung noch bis zum 6. Dezember 2003 nach den alten „Richtlinien der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung in medizinischen Laboratorien“ durchführt. In diesem Fall ist für die interne Qualitätssicherung auch die bisherige

Anlage 1 heranzuziehen, mit den entsprechenden Bewertungsgrenzen.

Weitere Einzelheiten sind dem Kommentar, zu entnehmen, der bei der Bundesärztekammer per Fax bzw. über das Internet bezogen werden kann.

Bundesärztekammer, Herbert-Lewin-Straße 1, 50931 Köln, Fax 0221 4004-378, Internet: www.bundesaerztekammer.de (unter Themen A-Z/Richtlinien, Leitlinien etc./Richtlinien/Laboratorien alt/neu)

Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) bietet zur Thematik „Qualitätssicherung in medizinischen Laboratorien“ eine Informationsveranstaltung am 28. Januar 2004 an.

Zielgruppe: niedergelassene Ärztinnen und Ärzte/Laboratorien

Themen: unter anderem Qualitätssicherung in der Laboratoriumsmedizin – Qualität ärztlichen Handelns und Verbraucherschutz; Richtlinien der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung quantitativer laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen und Medizinprodukte-Betreiberordnung (MPBetreiV) – aktueller Stand und Perspektiven sowie praxisorientierte Umsetzung
Termin: 28. Januar 2003 – 18 bis 21 Uhr
Ort: Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstraße 16, 81677 München

Anmeldungen: BLÄK, Antje Höhne, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, Telefon 089 4147-498, Fax 089 4147-831, E-Mail: a.hoehne@blaek.de

Personalia

Bundesverdienstkreuz am Bande

Das Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland wurde verliehen an:

Dr. med. Wolfgang Haggenmiller, Internist, Nürnberg

Dr. med Ursula Pauly, Neurologin/Psychiaterin, Bayreuth

Professor Dr. med. Jürgen Zehner, Chefarzt der I. Medizinischen Klinik, Zentrum Innere Medizin im Klinikum Passau

Privatdozent Dr. med. Dirk Busch, Institut für Medizinische Mikrobiologie, Immunologie und Hygiene der TU München, wurde von der Wilhelm-Vaillant-Stiftung der Wilhelm-Vaillant-Preis verliehen.

Bayerischer Landtag

In der Bayerischen Landtag wurden gewählt:

Kathrin Sonnenholzner (SPD), Ärztin, Jesenwang

Dr. med. Thomas Zimmermann (CSU), Chirurg, München

– *Die Ergebnisse der Bezirkstagswahlen werden im November-Heft veröffentlicht* –

Dr. med. Wolfgang Hoppenhaller, Allgemeinarzt und stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, wurde zum Beisitzer des Deutschen Hausärztesverbandes gewählt.

Dr. med. Petra Reis-Berkowicz, Allgemeinärztin, Gefrees, wurde zur Schriftführerin des Deutschen Hausärztesverbandes gewählt.

Dr. med. Boris Kramer, Kinderklinik und Poliklinik der Universität Würzburg, wurde der Wissenschaftspreis der Gesellschaft für Neonatologie und pädiatrische Intensivmedizin verliehen.

Professor Dr. med. Gustav Paumgartner, ehemaliger Direktor der Medizinischen Klinik und Poliklinik II – Großhadern der LMU München, wurde vom Österreichischen Bundespräsidenten das Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst 1. Klasse verliehen.

Chefarzt Dr. Nikolaus Rupp, Oberarzt **Dr. Ernst-Michael Jung** und **Dr. Dirk-André Clevert**, alle Institut für Röntgendiagnostik am Klinikum Passau, wurden für ihre Arbeit auf dem Gebiet der „Thermoablation“ beim Internationalen Ultraschallkongress ausgezeichnet.